

SPD-Kreisverband Kiel

ordentlicher Kreisparteitag 25. Februar 2017, Legienhof

Antragsteller: OV Gaarden und OV Mitte

TOP 11

Der Kreisparteitag möge beschließen:

1 **Antrag: Satzungsänderung zum Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens zur**
2 **Umsetzung der Beschlüsse des Kreisparteitages**
3 **(Änderungsantrag zu S 2 und S 3: Die Anträge S 2 und S 3 werden zusammengefasst.)**
4

5 Es wird beantragt, dass künftig kurz und prägnant über die Ergebnisse und den Stand der
6 Umsetzung der Beschlüsse vorheriger Kreisparteitage berichtet wird. Ziel ist es, die
7 Transparenz über die Umsetzung der Beschlüsse bzw. über die Gründe für eine nicht
8 erfolgte Umsetzung der Beschlüsse noch weiter zu erhöhen.
9

10 Der Kreisparteitag möge daher beschließen, den Kreisvorstand mit der Erarbeitung einer
11 entsprechenden Satzungsergänzung zu beauftragen. Diese Satzungsergänzung soll
12 Regelungen zur Umsetzung und zum Bericht über den Stand von Umsetzungen von
13 Kreisparteitagsbeschlüssen enthalten. Hier sollen insbesondere folgende Festlegungen
14 erarbeitet werden:

- 15 • Aktualisierungszeitraum des Berichtes
 - 16 • Verbreitung/Vorstellung des Berichtes
 - 17 • Satzungsänderungen zu Zuständigkeiten
- 18

19 Die Regelungen werden vom Kreisvorstand in enger Abstimmung mit dem Kreisausschuss
20 erarbeitet. Diese erarbeiteten Regelungen sollen dem Kreisparteitag spätestens zum ersten
21 Kreisparteitag des Jahres 2018 als Satzungsergänzung zur Abstimmung vorgelegt werden.
22

23 Um bereits kurzfristig die Information und Transparenz über die Umsetzung der
24 Kreisparteitage zu verbessern, wird der Kreisvorstand mit der Erstellung einer
25 Beschlussübersicht beauftragt, die sich am beiliegenden Muster orientiert.
26

27 In der Beschlussübersicht sind folgende Informationen enthalten:

- 28 • Kreisparteitagsbeschlüsse
- 29 • Antragsteller(in)
- 30 • Ansprechpartner(in) des Kreisvorstandes für einzelne Beschlüsse
- 31 • Stand der Umsetzung mit kurzer Erläuterung
- 32 • Nächste Schritte

33 In dieser Beschlussübersicht werden alle Kreisparteitagsbeschlüsse rückwirkend bis zum
34 Kreisparteitag vom 20. Februar 2016 eingearbeitet. Diese Beschlussübersicht wird bis zum
35 30. Juni 2017 erstellt und an alle Ortsvereinsvorsitzenden versandt. Bis zum Inkrafttreten der
36 oben aufgeführten Satzungsergänzung wird diese Beschlussübersicht durch den
37 Kreisvorstand fortgeführt und ab Juli 2017 quartalsweise in der Kreisausschusssitzung unter
38 dem Punkt des Berichtes des Kreisvorstandes vorgestellt. Diese Beschlussübersicht sowie
39 die hiermit in 2017 gesammelten Erfahrungen sind die Grundlage für die Erarbeitung einer
40 Satzungsänderung zum Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens zur Umsetzung der
41 Beschlüsse des Kreisparteitages.

42

43 Begründung:

44 Kreisparteitagsbeschlüsse haben als basisdemokratische Beschlüsse der Kreispartei einen
45 sehr hohen Stellenwert. Ihre Umsetzung ist Aufgabe und Pflicht aller Genossinnen und
46 Genossen mit und ohne Mandat. Durch eine Satzungsergänzung für den Aufbau eines
47 kontinuierlichen Berichtswesens sollen einheitliche und transparente Regelungen zur
48 effizienten und konsequenten Umsetzung von Kreisparteitagsbeschlüssen erarbeitet werden,
49 da Zuständigkeit, Ablauf und Berichtspflicht momentan nicht klar geregelt sind und dies in
50 der Vergangenheit in hohem Maße zu einer Nicht-Umsetzung von
51 Kreisparteitagsbeschlüssen geführt hat.

52

53 Hierbei ist nicht die Erwartung der Ortsvereine, dass tatsächlich jeder Antrag umgesetzt wird
54 - dies ist in vielen Fällen aufgrund politischer Sachzwänge und notwendiger Kompromisse
55 nicht oder nur eingeschränkt möglich. Es ist jedoch für eine lebhafte und konstruktive
56 politische Diskussion in den Ortsvereinen von großer Bedeutung, dass es eine Rückmeldung
57 gibt,

- 58 • wer sich mit den Anträgen in welcher Form weiter beschäftigt hat (z.B. Weitergabe an
59 die Ratsfraktion mit anschließender Diskussion in der SPD-Ratsfraktion),
- 60 • ob und in welcher Form Teile des Antrags umgesetzt werden konnten bzw. die
61 Umsetzung geplant ist
- 62 • oder warum der Antrag oder Teile des Antrags nicht umgesetzt werden konnten

63

64 Hier muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass der Kreisvorstand ehrenamtlich
65 arbeitet und nur begrenzte Kapazitäten für die Berichterstellung hat. Daher soll über die
66 Umsetzung der Beschlüsse der Kreisparteitage nur in kurzer prägnanter Form berichtet
67 werden, so dass die Berichterstattung nur zu einem geringen Mehraufwand für den
68 Kreisvorstand führt. Bei Bedarf erfolgt dann (außerhalb eines Kreisparteitags) eine weitere
69 mündliche Erläuterung des Umsetzungsstandes durch die jeweiligen Ansprechpartner(innen)
70 aus dem Kreisvorstand für die einzelnen Kreisparteitagsbeschlüsse.

71 Die Übersicht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Kreisparteitage soll hierzu
72 als Vorlauf, Übungsphase und Arbeitsgrundlage der Satzungsergänzung zum ersten
73 Kreisparteitag 2018 dienen. Nur durch eine wie oben aufgeführte Satzungsergänzung erhält
74 die Beschlussübersicht die Legitimation und damit bindende Wirkung, um in Zukunft die
75 konsequente und effiziente Umsetzung von Beschlüssen zu erreichen.
76
77 **Antrag wurde gegen S4 und S5 alternativ abgestimmt und abgelehnt und nicht weiter**
78 **behandelt.**